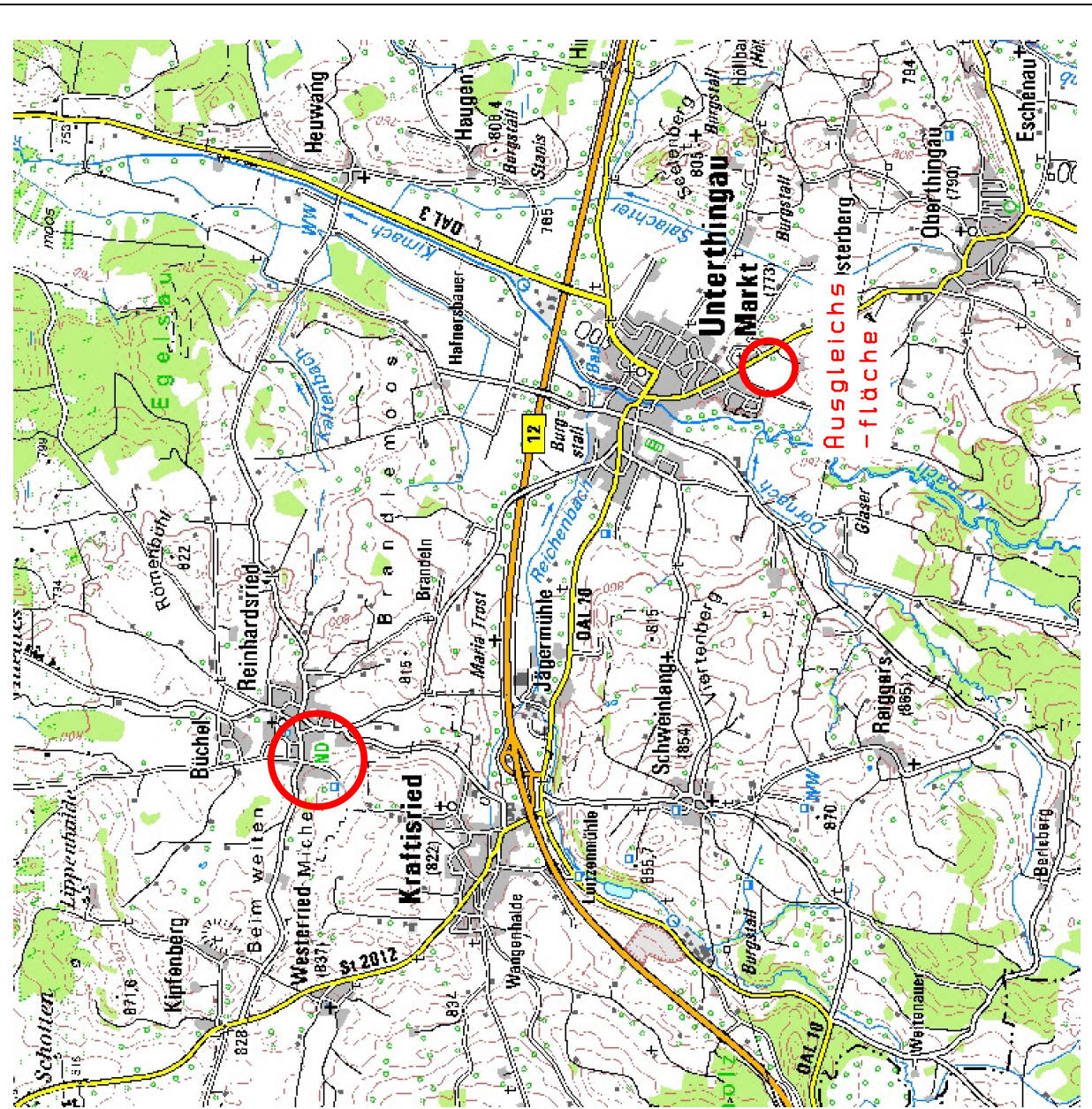


**BEBAUUNGSPLAN NR. 21
MIT INTEGRIERTEM GRÜNDUNGSPLAN
FÜR DAS GEBIET "REINHARDSRIED WEST"**



Planbezeichnung: Fassung vom 03.05.2010 **Maßstab:** 1:1000

Ingenieurbüro Schindlbeck
Inh. Alfred Vogel
Birkenweg 8
87616 Marktberdorf
Tel.: 08342/9666-50 Fax: -59
@: schindlbeck@schindlbeck-mod.de

Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin bdl
Lindenstraße 13 a
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341/41697 Fax: 08341 41435
@: frank-krieger@t-online.de

Gezeichnet 01.03.2010 TWS
Geprüft 03.05.2010 TWS

**Verfahrensvermerke zur
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21
für das Gebiet "Reinhardried West"**

Der Markt des Marktes Unterthingau hat in der Sitzung vom 17.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 für das Gebiet "Reinhardried West" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.06.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.03.2010 wurden die Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03.2010 bis 20.04.2010 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.03.2010 wurden mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2010 bis 09.04.2010 öffentlich ausgestellt.

Der Markt Unterthingau hat mit Beschluss des Marktrats vom 03.05.2010 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 03.05.2010 als Satzung beschlossen.

Unterthingau, den

Schramm, Erster Bürgermeister

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am

Unterthingau, den

Schramm, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BRÄULICHEN NUTZUNG

WA allgemeines Wohngebiet

MAß DER BRÄULICHEN NUTZUNG

0,3 Grundflächenzahl, GfZ
Geschoßflächenzahl, GFZ
II Zahl der Vollgeschosse
IH Handhöhe als Höchstmaß 6,30 m

BRÄULIWEISE, BRÄULIENZEN

offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
Hauptfächerstrichung als Spektrum
Baugrenze
von bebauungsfähigen Flächen

VERKEHRSLINIEN

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche mit Übergangsweiser Nutzung
als Grünfläche bis zur evtl. Bebauungsplanerweiterung

HAUPTVERGÖRUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

Abwasserkanal
private Grünfläche zu Grünrandeingrünung

GRÜNFLÄCHEN

private Grünfläche zu Grünrandeingrünung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Gärten und Gemeinschaftsanlagen
mit Leistungsbereich zugunsten des Marktes Unterthingau
zu bebauenden Flächen

Grundstücksgrenze mit Flurnummer
Höhenrichtlinien 1,0 m
Höhenrichtlinien 0,5 m
Nummer der vorgeschl. Parzelle
vorgeschlagene Grundstücksgrenze
Mafzahl
Dachform Satteldach mit zulässiger Dachneigung

28° - 35°

